

# Orientierungs- hilfe

## zur Vorbereitung des Beteiligungsprozesses

- 1 Was wollen Sie mit der Bürgerbeteiligung erreichen (was sind Ihre Ziele)?  
Sie können dazu die Nutzen-Mindmap (siehe Abbildung 6, Seite 14) verwenden.

---

---

- 2 Welche **Themen** stehen zur Diskussion (Gestaltungsspielraum)?

---

---

Welche **Themen** stehen NICHT zur Diskussion (Fixpunkte)?

---

---

- 3 **Wer (welche Gruppen)** sind vom Thema **betroffen** oder daran möglicherweise **interessiert** (s. Kapitel 3, Seite 11)?

---

---

- 4 **Wie** wollen Sie die Betroffenen oder Interessierten **beteiligen**?

- Sie bedenken die drei Intensitätsstufen der Beteiligung: Stufe 1 – Information, Stufe 2 – Konsultation, Stufe 3 – Kooperation (s. Abbildung 4, Seite 12).
- Sie wählen geeignete Beteiligungsmethoden oder Methodenkombinationen aus (s. Kapitel 7, Seite 20). Das Büro für Zukunftsfragen und professionelle Prozessbegleiterinnen und Prozessbegleiter unterstützen Sie gerne dabei.
- Sie überlegen, ob
  - Ihr Beteiligungsprozess für **alle** offen sein soll.
  - Sie VertreterInnen bestimmter Gruppen (z.B. Vereine, Kammern, SchülerInnen, etc.) **auswählen** wollen (**Vertreterprinzip**)? Welche? ...
  - Sie BürgerInnen nach dem **Zufallsprinzip** einladen wollen, um möglicherweise auch noch wenig aktive BürgerInnen, neu Zugezogene oder benachteiligte Gruppen (z.B. ältere Menschen, MigrantInnen) zu erreichen.

# Orientierungs- hilfe

zur Vorbereitung des Beteiligungsprozesses

5 Welche **Erwartungen** haben Sie an das Ergebnis des Beteiligungsprozesses?

---

---

6 Was können die Beteiligten **erwarten**? Welche **Einflussmöglichkeiten** gibt es?

- Die Beteiligten bringen unverbindlich Meinungen, Ideen und Informationen über ihre Wünsche und Bedürfnisse ein. Die Entscheidungsgremien greifen für sie Passendes auf.
- Die Beteiligten erarbeiten einen (möglichst konsensualen) Vorschlag oder verschiedene Lösungsmöglichkeiten. Die bestehenden Entscheidungsgremien entscheiden und berücksichtigen dabei den Vorschlag.  
Berücksichtigen heißt: Die EntscheidungsträgerInnen setzen sich mit den Ergebnissen des Beteiligungsprozesses respektvoll auseinander und lassen diese so weit wie möglich in die Entscheidung einfließen. Sollten sie abweichende Entscheidungen treffen, dann begründen sie dies und kommunizieren es nachvollziehbar. Bei der Kommunikation der Entscheidung sollten sie auf die Inhalte des Bürgerbeteiligungsprozesses Bezug nehmen.
- Die Beteiligten treffen die endgültige Entscheidung, sofern ihnen die politisch legitimierten Gremien die Entscheidungsbefugnis übertragen haben.
- Die Beteiligten können auch bei der Umsetzung von Maßnahmen aktiv mitwirken.
- Anderes:

---

7 Wie ist der **Ablauf- und Zeitplan**?

Wann startet der Prozess?

Welche Arbeitsschritte sind vorgesehen?

Wann sollen Zwischenergebnisse vorliegen?

Wann soll das Endergebnis vorliegen?

Wann soll die Entscheidung zum Thema getroffen werden?

Gibt es verbindliche Verfahrensfristen, die beim Zeitplan zu berücksichtigen sind?

Damit Sie im Beteiligungsprozess auf Unerwartetes reagieren können, planen Sie Pufferzeiten ein.

Arbeitsschritte	(Bis) wann	0
I. ...		
II. ...		
III. ...		
IV. ...		
...		

# Orientierungs- hilfe

zur Vorbereitung des Beteiligungsprozesses

## 8 Wer ist wofür verantwortlich?

Rollen	Namen bzw. Gremien oder Abteilung
Politisch verantwortlich für den Beteiligungsprozess:	
Verantwortlich für die Abwicklung des Beteiligungsprozesses in der Verwaltung:	
Verantwortlich für die Vorbereitung des Beteiligungsprozesses (z.B. Prozessgestaltung, Einladung der Bürgerinnen und Bürger etc.):	
Verantwortlich für die Prozessbegleitung (für den Prozessablauf, nicht für das inhaltliche Ergebnis, z.B. zur Gestaltung von Veranstaltungen, Moderation der Sitzungen etc.): Externe ProzessbegleiterInnen sind insbesondere dann sinnvoll, wenn Sie von deren Erfahrungen profitieren wollen, Sie nicht ausreichend Zeit für die Prozessbegleitung haben, Sie sich von Prozessmanagement-Aufgaben frei spielen wollen oder bei konflikträchtigen Themen, die unabhängige Dritte als Vermittler brauchen. Sie können sich zur Unterstützung an das Büro für Zukunftsfragen wenden ( <a href="mailto:michael.lederer@vorarlberg.at">michael.lederer@vorarlberg.at</a> , 05574/511-20614).	
Verantwortlich für Fachbeiträge, Gutachten, Studien etc.: Externe, von allen Beteiligten anerkannte Fachleute sind insbesondere dann sinnvoll, wenn Fachwissen benötigt wird oder wenn fachliche Beurteilungen ausgearbeitet werden müssen.	
Verantwortlich für die Ergebnisse des Beteiligungsprozesses: Wer trifft letztlich die Entscheidung zum Thema:	Alle Beteiligten

## 9 Welche Risiken birgt der Beteiligungsprozess? Wie sichern Sie sich dagegen ab?

---



---

## 10 Was soll mit dem Ergebnis des Beteiligungsprozesses passieren?

- Diskussion mit weiteren interessierten BürgerInnen
- Weiterbearbeitung des Ergebnisses zu einem beschlussfähigen Produkt
- Weiterleitung zur Behandlung an die politischen Entscheidungsgremien oder Ausschüsse
- Beschluss in den politischen Entscheidungsgremien
- Information der breiten Öffentlichkeit (aller betroffenen BürgerInnen)
- Anderes:

---



---